

Recueil des historiens des Gaules et de la France, hg. von Léopold Delisle, 10 (21874) S. 371. Der Recueil enthält lediglich den Auszug von D, unter Benutzung von M (1. Aufl.).

Mortet, Victor, Recueil de textes relatifs à l'histoire de l'architecture 1 (Collection de textes 44, 1911) S. 5. Auszüge nach B und Migne.

Auf ein Stemma mußte verzichtet werden. Wie die Einzelbeschreibungen der Drucke zeigen, wäre sein hypothetischer Charakter nur allzu deutlich. Die Varianten der Drucke lassen keine klaren Zuordnungen erkennen, zumal R und B nicht direkt auf eine Handschrift zurückgehen, sondern nur Wiedergabe einer modernen Abschrift sind, womit eine weitere Fehlerquelle gegeben ist. Außerdem ist entsprechend den Editions-techniken des 17. Jahrhunderts in den meisten Fällen nicht zu entscheiden, ob Übereinstimmungen bzw. Abweichungen von den anderen Drucken oder von F auf die handschriftliche Vorlage zurückzuführen oder aber geglückte Emendationen bzw. Verschreibungen sind.

F ist, wie gezeigt, eine dem Autograph der Vita sehr nahestehende Fassung — sei es, daß F direkt auf das Autograph Rodulfus Glabers zurückgeht, oder eine Dijoner Abschrift zur Vorlage hat. Daraus ergeben sich einige zwingende Folgerungen für die Edition.

Für die Ereignisgeschichte der Klosterreformen Wilhelms ist der neu-aufgefundene Text insofern bedeutsam, als an zwei Stellen sinnentscheidende Veränderungen gegenüber den Drucken zu bemerken sind. Zum einen erscheint die Vorgeschichte der Reform von Bèze durch die Absetzung von Wilhelms Vorgänger in einem anderen Licht, zum anderen wird die direkte Mitwirkung Otto Wilhelms bei der Gründung von Fruttuaria durch das Fehlen des entsprechenden Satzes in F zumindest fraglich³²⁾. Außerdem verdient F jedoch noch besonderes Inter-

³²⁾ Siehe S. 471 o—p), zu Bèze s. Bulst S. 57 Anm. 203. Der Satz *cum comite maximæ partis Burgundiæ Willelmo, qui etiam eiusdem patris* (i. e. Wilhelm), *de quo sermo est, extiterat affinitate propinquus* steht nur in M in derselben Formulierung an zwei Stellen der Vita, und zwar einmal in Zusammenhang mit Bèze und das zweite Mal anlässlich der Gründung Fruttuarias. In R und F fehlt er für Fruttuaria, während in B für Bèze nur *cum comite* steht, der Rest aber fehlt. Worauf dies zurückzuführen ist, ist unklar. Da der eigentliche Inhalt des Satzes wohl die Mitteilung über die Verwandtschaft Otto Wilhelms mit Abt Wilhelm sein sollte, wäre es möglich, daß ein nachträglicher Einschub in seinem Bezug mißverstanden wurde (s. S. 471 v—w) u. S. 475 r)). Zur Verbesserung von *laicalis* in *canonicalis* s. S. 476 Anm. 21. Die Namensform VLBO in F statt Vibo in den Drucken (s. S. 463 k)) ist keine ernstzunehmende Variante. Wie mir Herr Professor Karl Ferdinand Werner (Paris) aufgrund des umfangreichen Materials für die „Prosopographia regnorum occidentali-“